

Ergeht an:
Siehe E-Mail Verteiler

Pernegg an der Mur, 21.04.2026

Betreff: Europaschutzgebiet Nr.5 „Ober- und Mittellauf der Mur mit Puxer Auwald, Puxer Wand und Gulsen“ – Information zur Grundlagenerhebung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Steiermark, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Referat Naturschutz, lässt im Jahr 2026 im Europaschutzgebiet Nr.5 eine Grundlagenerhebung der botanischen Schutzgüter sowie der Amphibien durchführen. Da die im Jahr 2008 erfolgte Erstkartierung nicht mehr aktuell sind, ist eine Überarbeitung erforderlich.

Erhoben werden im laufenden Jahr 2026 die im Gebiet vorkommenden botanischen Schutzgüter sowie die Amphibien-Arten der FFH-Richtlinie, und zwar insbesondere:

Lebensraumtypen:

- 3150 Natürlich eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3220 Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation
- 3230 Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Myricaria germanica*
- 3240 Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit Lavendelweide
- 6210(*) Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche
- 91F0 Hartholzauwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmunion minoris)
- 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

Amphibien-Arten:

- 1167 Alpen-Kammolch/ *Triturus carnifex*

- 1193 Gelbbauchunke/ *Bombina variegata*

Mit der fachspezifischen Kartierung wurde unsere Firma, die Kanzlei KOFLER Umweltmanagement ZT GmbH, 8132 Pernegg an der Mur, beauftragt.

Die Feldkartierung beginnt in den nächsten Tagen und wird bis ca. Oktober 2026 dauern. Die Kartiererinnen und Kartierer der Kanzlei KOFLER Umweltmanagement ZT GmbH tragen einen Kartiererausweis der Steiermärkischen Landesregierung bei sich, der sie gemäß §40 StNSchG2017 zum Betreten von Grundstücken ermächtigt und auf Nachfrage gerne vorgewiesen werden kann.

Wir versichern Ihnen, dass bei dieser Arbeit respektvoll vorgegangen wird und es zu keinen Schäden kommt.

Wir dürfen Sie ersuchen, diese Information im Sinne von Abs.2 gemäß §40 StNSchG2017 in der Gemeindezeitung und/ oder an der Amtstafel bzw. am Schwarzen Brett zu veröffentlichen, um alle Grundeigentümer bezüglich der geplanten Arbeiten zu informieren.

Für Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Mag. Karin Weitenthaler: +43 664 3864992, E-Mail: karin.weitenthaler@zt-kofler.at

Mit freundlichen Grüßen


KOFLER
Umweltmanagement ZT GmbH
Fratz 20, 8132 Pernegg a.d. Mur
KOFLER Umweltmanagement ZT GmbH

Anhang: Übersicht ESG Nr.5 „Obere Mur“ (grün dargestellt) und Gemeinden



